VERFAHRENSVERMERKE

4.1.0 DER GEMEINDERAT WANG HAT IN DER SITZUNG VOM 15.3.1999 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM 26.4.1999 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

WANG , DEN 06.06.2000

(SIEGEL)

BESENRIEDER 1. BÜRGERMEISTER

4.2.0 DIE BÜRGERBETEILIGUNG GEM. §3 ABS. 1 BauGB MIT ÖFFENTLICHER DARLEGUNG UND ANHÖRUNG FÜR DEN VORENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 25.5.1999 HAT MIT ERÖRTERUNGSTERMIN IN DER ZEIT VOM 30.06.1999 BIS 30.07.1999 STATTGEFUNDEN.

WANG , DEN 06.06.2000

(SIEGEL)

BESENRIEDER 1. BÜRGERMEISTER

4.3.0 DIE BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. §4 ABS.1 BauGB ZUM VORENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 25.5.1999 HAT IN DER ZEIT VOM 28.06.1999 BIS 30.07.1999 STATTGEFUNDEN.

WANG , DEN 06.06.2000

(SIEGEL)

BESENRIEDER 1. BÜRGERMEISTER

4.4.0 DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 23.08.1999 WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEM. §3 ABS.2 BauGB IN DER ZEIT VOM 30.09.1999 BIS 02.11.1999 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

WANG , DEN 06.06.2000

(SIEGEL)

BESENRIEDER 1. BÜRGERMEISTER

4.5.0 DEI GEMEINDE WANG HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATS VOM 06.12.1999 DEN BEBAUUNGSPLAN GEM. §10 BauGB IN DER FASSUNG VOM 23.08.1999 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

WANG , DEN 06.06.2000

(SIEGEL)

BESENRIEDER 1. BÜRGERMEISTER

4.6.0 DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER DEN SATZUNGSBESCHLUSS FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN ERFOLGT AM 06.06.2000
DABEI WURDE AUF DIE RECHTSFOLGEN DER §§ 44 UND 215 BauGB SOWIE AUF DIE EINSEHBARKEIT DES BEBAUUNGSPLANES HINGEWIESEN.
MIT DER BEKANNTMACHUNG TRAT DER BEBAUUNGSPLAN GEM. § 12 BauGB IN KRAFT.



(SIEGEL)

WANG , DEN 06.06.2000

Besenrieder
....
BESENRIEDER 1. BÜRGERMEISTER